

# Über die Würde des Menschen

Vortrag, gehalten  
von Prof. Dr. Manfred Gerwing

am 26. November und 3. Dezember 2011  
zur Eröffnung der Ausstellung

Wegbegleiter im Sterben

in der Kirche St. Mariä-Himmelfahrt Ahaus und  
in der Kirche St. Joseph in Stadtlohn

# **Inhaltsverzeichnis**

**1. Fragen**

**2. Der Mensch, Geschöpf Gottes**

**3. Zum christlichen Menschenverständnis**

**4. Menschenwürde und Menschenrechte**

**5. Zusammenfassung**

## 1. Fragen

Wer die Photographien unserer Ausstellung betrachtet, setzt sich komplexen Fragen aus, wichtigen Fragen, existentiellen Fragen. Die Frage nach dem Sinn des Lebens wird gestellt, nach dem Sinn unseres Lebens, eines Lebens, zu dem eben auch die Krankheit, das Sterben, der Tod gehören.

Und wird hier – angesichts der Bilder - nicht auch noch einmal die Frage nach der Würde des Menschen gestellt, oder noch grundsätzlicher: Wird hier nicht die alte Frage nach dem Wesen des Menschen gestellt, die Frage also: Was ist der Mensch?

Es ist ja eine merkwürdig zwiespältige Erfahrung, die wir oft genug machen: Wir erfahren einerseits, dass der Mensch ein Nichts ist, ein „Hauch, dessen Tage wie ein flüchtiger Schatten sind“, wie es im Psalm 144,4 heißt.

Wir erfahren aber auch in glücklichen, erhabenen Momenten unseres Lebens, dass der Mensch eine großartige Schöpfung ist: „Du hast ihn nur wenig geringer gemacht als Gott, hast ihn mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt“, wie wir mit Psalm 8,6 beten.

Im Christentum verliert sich jede Ambivalenz, jede Zweideutigkeit im Blick auf den Menschen: Jedem Getauften wird auf den Kopf zugesagt: Du bist absolut geliebtes Kind Gottes. Gott, der Vater, liebt Dich, mit jener Liebe, die er von Ewigkeit zu seinem Sohn hat, und die der Heilige Geist selbst ist. Darin besteht Deine Würde, Mensch: Adressat der Liebe Gottes zu sein, einer Liebe, die selbst den Tod überwindet!

Doch wir dürfen nicht übersehen: Diese Wahrheit von der Würde des Menschen ist letztlich Glaubenswahrheit. Das heißt: Ich erkenne sie nicht im ausschließlichen Blick auf die Welt. Im Blick auf die Welt erkenne ich etwas anderes, erkenne ich das, was uns z. B. die moderne Existenzphilosophie – eine bedeutende Strömung innerhalb der Gegenwart, der so genannten „Postmoderne“ – darlegt: dass nämlich der Mensch „im und am Anfang“ nichts ist.

„Der Mensch, wie ihn der Existentialist versteht, ist“, um mit Jean Paul Sartre zu sprechen, „zunächst nichts.“ Erst später ist der Mensch, so „wie er sich will, und wie er sich nach der Existenz auffasst.“

Gestatten Sie, dass ich diesen Gedanken ein wenig entfalte. Mir kommt es darauf an – in der mir zur Verfügung stehenden Zeit – das zu unterstreichen, was viele unterschiedliche Denker, zuletzt auch Papst Benedikt XVI. in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 22. September 2011, festgestellt haben: dass wir bei aller Auseinandersetzung nicht vergessen dürfen, dass die im Grundgesetz und in den Menschenrechten verankerte Rede von der Unantastbarkeit der Würde des Menschen theologisch, d.h. vom Glauben an Gott her zu begründen ist.

## **2. Der Mensch, Geschöpf Gottes**

„Von der Überzeugung eines Schöpfergottes her ist die Idee der Menschenrechte, die Idee der Gleichheit aller Menschen vor dem Recht, die Erkenntnis der Unantastbarkeit der Menschenwürde in jedem einzelnen Menschen und das Wissen um die Verantwortung der Menschen für Ihr Handeln entwickelt worden. Diese Erkenntnisse der Vernunft bilden unser kulturelles Gedächtnis. Es zu ignorieren oder als bloße Vergangenheit zu betrachten, wäre eine Amputation unserer Kultur insgesamt und würde sie ihrer Ganzheit berauben. Die Kultur Europas ist aus der Begegnung von Jerusalem, Athen und Rom – aus der Begegnung zwischen dem Gottesglauben Israels, der philosophischen Vernunft der Griechen und dem Rechtsdenken Roms entstanden. Diese dreifache Begegnung bildet die innere Identität Europas. Sie hat im Bewusstsein der Verantwortung des Menschen vor Gott und in der Anerkennung der unantastbaren Würde des Menschen, eines jeden Menschen, Maßstäbe des Rechts gesetzt, die zu verteidigen uns in unserer historischen Stunde aufgegeben ist.“

Die Grundlagen für diese ältesten Impulse der Idee der Menschenwürde und der Menschenrechte finden sich im Alten Testament, also in dem Offenbarungsbuch Israels, das zugleich auch zu den Heiligen Schriften der Christen gehört.

Gleich auf den ersten Seiten wird programmatisch jeder Mensch als „Geschöpf“ und „Bild Gottes“ bezeichnet (Gen 1,24). Damit ist von vornherein, noch unabhängig von der Frage, worin denn genau diese Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott besteht, der hohe Rang aller Menschen in der Welt und auch ihre grundsätzlich Gleichwertigkeit bei aller zweifellos bestehenden Andersartigkeit festgestellt und theologisch verankert: Religionswissenschaftlich und kulturgeschichtlich ein unvergleichlicher Vorgang, ohne Parallele: Trotz aller Andersartigkeit wird die Gleichwertigkeit aller Menschen festgeschrieben: für Männer und Frauen, Alte und Junge, Gesunde und Kranke, Weiße, Farbige, Mächtige und Machtlose, Reiche und Arme.

Darüber hinaus betont das AT an vielen Stellen, dass der Gott Israels, JHWH, sich besonders für die Armen, Mittellosen, Frauen, Witwen und Waisen, einsetzt und da ist. Der Gottesname selbst bedeutet ja nichts anders als „Ich bin der, der da ist“. Gegenüber allen Menschen soll Israel, Gottes auserwähltes Volk, gerecht sein, selbst auch gegenüber den Fremden: dass sie im Land leben können!

Die Propheten Israels waren mutig genug, selbst ihre Könige anzuklagen, wenn sie gegen dieses gottbegründete Gleichheitsrecht verstoßen haben. So wirft der Prophet Natan dem großen König David den Mord an Urija vor (2 Sam 12,1-7). In Israel steht die Königsmacht nicht wie sonst in der alten Welt über dem Menschenrecht, sondern unter Gottes Gebot.

Jesus von Nazareth universalisiert und radikalisiert diese „Armentheologie“ (Lk 6,20-26). Er predigt nicht nur die Nächstenliebe, in der sich die Gottesliebe zeigt, sondern spricht sich sogar für die Feindesliebe aus. Er begründet sie von der absoluten Liebe Gottes her. Für diese Liebe lässt er sich kreuzigen, geht er in den Tod, so dass die Macht der Liebe an ihm selbst sichtbar wird: in der Auferweckung. Hier zeigt sich: Die Liebe ist nicht nur so stark wie der Tod, wie es im AT heißt (vgl. Hld 8,6), sondern sie ist, weil sie Gott selbst ist, sogar stärker als der Tod.

Und genau das besagt der christliche Glaube: Diese Liebe, die stärker als der Tod ist, ist nicht nur einem bestimmten Volk, einer bestimmten Nation, sondern allen

Menschen, ja der gesamten Schöpfung zugesagt. Sie gilt universal und ausnahmslos.

Das heißt auch, was vielfach übersehen wird – besonders auch in den vielen Predigten, die oft nur so vor lauter „Moralin“ tropfen –, dass Gott uns nicht deswegen liebt, weil und sofern wir so brav sind. Gott macht sich in seiner Liebe nicht abhängig von unserem Wohlverhalten, sondern: Gott liebt uns und jeden einzelnen von uns, weil er so gut ist. Wir können uns weder in die Liebe Gottes hinein asketisieren noch hinein philosophieren. Wenn Gott in seiner Liebe nicht auf uns zugekommen wäre, hätten wir keine Chance, mit ihm Gemeinschaft zu haben. Doch genau diese Gemeinschaft mit Gott, so weiß der christliche Glaube, wurde uns in Jesus Christus geschenkt. Sie überwindet den Tod, weil sie nicht etwas von Gott, sondern Gott selbst ist.

Noch einmal: An der Welt können wir nicht erkennen, dass Gott die Liebe ist; auch nicht, dass wir alle und jeder Einzelne von uns, ja, die gesamte Schöpfung, aufgenommen sind, in diese Tod überwindende Liebe. Sie musste uns offenbart werden, und sie ist uns durch Jesus von Nazareth offenbart worden.

### **3. Zum christlichen Menschenverständnis**

Für Christen besteht die Würde des Menschen letztlich nicht nur darin, dass wir alle Geschöpfe Gottes und nach seinem Ebenbild geschaffen sind, sondern vor allem darin, dass wir „in Christus geschaffen“ sind. Unser „Geschaffensein-in-Christus“ macht letztlich unsere Würde aus, begründet das, was als „Menschenwürde“ bezeichnet wird. Die Menschenwürde wiederum ist unverzichtbare Grundlage für die Idee der Menschenrechte, die wiederum zu den wenigen universalen Ideen der Menschheit gehört. Sie besagt, kurz gesagt, dass alle Menschen bestimmte unveräußerliche Rechte haben, vor allem gegenüber dem Staat und der öffentlichen Gewalt.

Diese Menschenrechte treten mit der Existenz des Menschen selbst in Kraft. In der Existenz des Menschen, dadurch und darin, dass ein Mensch lebt, zeigt sich der

Wille des Schöpfergottes, den es unbedingt zu respektieren gilt. Dabei kommt niemandem ein Urteil darüber zu, ob ein Individuum „schon Mensch“ oder „noch Mensch“ oder „nicht mehr Mensch“ ist. Das menschliche Leben ist in all seinen Phasen absolut zu schützen. Ich darf hier keine Auswahl treffen, weder durch vorgeburtliche Diagnostik noch durch aktive Sterbehilfe.

Heute werden die Menschenrechte in zahlreichen Verfassungen der Welt geschützt. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 wird zunächst die Grundbestimmung der Menschenwürde festgestellt (Art.1,1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“), um sodann die sich daraus ergebenden Menschenrechte zu benennen, die auch Grundrechte oder Freiheitsrechte genannt werden (Art. 1,2: „Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“).

Die Begründung für diese Menschenrechte und für die – die Menschenrechte wiederum begründende – Menschenwürde findet der Christ in Jesus Christus selbst. Er ist das Bild Gottes. In ihm sind wir, bewegen wir uns und dürfen wir zu Gott „Vater unser“ sagen. „Christus, der neue Adam, macht eben in der Offenbarung des Geheimnisses des Vaters und seiner Liebe dem Menschen den Menschen selbst voll kund und erschließt ihm seine höchste Berufung“<sup>1</sup>, wie das II. Vatikanische Konzil betont. Jeder Mensch ist berufen zur Liebe. Darin liegt seine Würde.

Wie gesagt, an der Welt kann man diese Begründung der Menschenrechte nicht ablesen. Dennoch gab es innerhalb der Menschheitsgeschichte und gibt es auch außerhalb der jüdisch-christlichen Denktradition Versuche, die Menschenwürde und die Menschenrechte intellektuell zu begründen. „Gott sei Dank!“, möchte man sagen.

---

<sup>1</sup> Vat. II. Gaudium et spes. Pastoralkonstitution. Art. 22: „Christus, novissimus Adam, in ipsa revelatione mysterii Patris Eiusque amoris, hominem ipsi homini plene manifestat eique altissimam eius vocationem patefacit.“ (Allocutio Ioannis Pauli PP. II. ad sodales Commissionis Internationalis Theologiae. Die XXVI. mensis Octobris, anno Domini MCMLXXIX, Art. 5.).

#### 4. Menschenwürde und Menschenrechte

So thematisierte schon im 5. Jh. vor Chr. der griechische Dramatiker Sophokles in seiner Tragödie „Antigone“ den Konflikt zwischen göttlich begründeten, „ewigen“ Gesetzen und „menschlich-vergänglicher“ Gesetzgebung. Da dieser Konflikt mit unserem Thema zu tun hat, darf ich kurz daran erinnern: Es geht um das, was nach dem Sterben des Menschen kommt und zu tun ist: um die Bestattung und Beerdigung:

Zu Beginn des genannten Dramas verbietet Kreon, der König von Theben, den Leichnam des Polyneikes zu bestatten, weil er gegen Theben gekämpft hatte. Seine Schwester Antigone, die sich nicht an das Verbot halten will, argumentiert mit Berufung auf göttlichem Gesetz. Jeder Mensch habe ein Recht darauf, dass sein Leichnam bestattet werde. Die Hinterbliebenen müssten sich daran halten: Die Götter selbst hätten es so bestimmt: „Ich denke nicht, dass dein Gesetz [...] vermag zu überholen das ungeschriebene, heilige Recht der Götter. Denn dieses ist nicht von heute oder gestern. Es lebt ewig, und keiner weiß, seit wann“, lässt Sophokles Antigone sagen.

Immer deutlicher werden „ewige Gesetze“ von griechischen Philosophen erkannt, von Sokrates, Platon und Aristoteles, den Stoikern auch, die seit dem 3. Jh. v. Chr. wussten und plausibel erklären konnten, dass auch Sklaven Menschen seien. Auch ihnen müsste man elementare Rechte zugestehen. Von den Stoikern stammt auch die bemerkenswerte Differenzierung zwischen „von Natur aus (physei) gut“ und gut „aufgrund menschlicher Setzung (thesei)“. So wissen die Menschen von Natur aus, was gut und was böse ist. Von Natur aus wissen sie, dass es gut ist, gerecht zu handeln und z. B. nicht zu morden. Aufgrund menschlicher Setzung. d. h. also dank der Gesetze und Gebräuche wissen sie, dass es unter bestimmten klimatischen und geographischen Verhältnissen gut sei, die Toten außerhalb der Stadtmauern zu begraben.

Aus dieser philosophischen Unterscheidung von „Natur aus gut“ und „satzungsgemäß gut“ hat sich im Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit die



Differenzierung von „Naturrecht“ und „positivem Recht“ ergeben. Das „positive Recht“, also das Recht, das von Menschen, einer Menschengruppe, einem Staat erlassen wird, darf nicht im Gegensatz zum „Naturrecht“ stehen. Geschieht es trotzdem (z.B. dort, wo es Sklaverei, Folter, Ausbeutung, Rassismus etc. gibt), dann sind diese Gesetze ungerecht. Christen dürfen „ungerechten Gesetzen“ – „ungerecht“ in diesem genannten Sinne – nicht gehorchen. Ein ungerechtes Gesetz in diesem Sinne läge z. B. dann vor, wenn der Gesetzgeber – aus welchen Gründen auch immer, etwa aufgrund von staatlicher Überschuldung, also aus Kostengründen – bestimmen würde, dass alle kranken Menschen, die über 80 Jahre alt sind, zu töten seien.

Im Anschluss an die Stoa und die christliche Schöpfungs- und Naturrechtslehre wurde in der Philosophie der Aufklärung – Thomas Hobbes (1588 – 1679), John Locke (1632 – 1704), Jean-Jacques Rousseau (1712 – 1778) und Immanuel Kant (1724 – 1804) sind zu nennen – die Idee der Menschenrechtserklärung immer konzentrierter und ausschließlicher von der menschlichen Vernunft her begründet. Nicht von ungefähr: Galt es doch, die Menschenrechte jetzt auch politisch auf allen Ebenen durchzusetzen und sie unabhängig zu machen von Religion, Kultur, Gesellschaft, Ort und Zeit. Im Zuge der gesellschaftlich-politischen Veränderungsprozesse im 18. Jh. – namentlich der Amerikanischen (1776) und Französischen Revolution (1789) – sahen es immer mehr Staaten und Nationen als ihre Sache an, die Menschenrechte zu schützen und sie gegen die Obrigkeit durchzusetzen; übrigens nicht ohne mittelalterliches Vorbild, nicht ohne Rekurs auf die Magna Charta von 1215.

Christen können sich über diese Entwicklung nur freuen; denn gerade das Papsttum hatte zunächst das neuzeitliche Engagement für die Menschenrechte äußerst kritisch betrachtet und sich erst im Zuge der Katastrophen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert zu ihnen bekannt; dann allerdings so entschieden, dass ein Papst, der selige Johannes Paul II. (1978 – 2005) wesentlich zum Zusammenbruch des Ostblocks und damit der systemisch-systematischen Menschenrechtsverletzung beigetragen hat.

## **5. Zusammenfassung**

Mit seiner Ansprache im Deutschen Bundestag knüpft Papst Benedikt XVI. an diese Tradition an. Als ehemaliger deutscher Theologieprofessor weiß er, dass eins nie wieder vorkommen darf: dass die Christen unfähig sind, aus dem gesicherten Schatz allzeit verfügbarer Glaubenswahrheiten zu schöpfen. Deswegen erinnert er gerade vor dem deutschen Bundestag daran: Es gibt eine Wesensnatur des Menschen. Aus ihr ergeben sich Menschenwürde und Menschenrechte. Sie gilt es unbedingt zu achten. Christen wissen, sie sollten es wenigstens wissen: In jedem Menschen, besonders aber im hilflosen, kleinen, ungeborenen, kranken, schwachen und alten Menschen begegnet uns Christus. „Was ihr dem geringsten meiner Brüder, meiner Schwestern, getan habt, das habt ihr mir getan“ (vgl. Mt 25,40).